



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 30.01.2024  
Sachb.: Mag. Jürgen Leimlehner  
Tel.: +43 57 600-2872  
Fax: +43 57 600-2920  
E-Mail: [post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at](mailto:post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at)

**Zahl: A4/WA.ARA-10028-55**

**Betreff: Abwasserverband Seewinkel, Abwasserreinigungsanlage (ARA),  
Abänderung bzw. Erweiterung der ARA (BA 10), wasserrechtliche Bewilligung;  
Überprüfung gemäß § 121 WRG 1959, mündliche Verhandlung**

## **K U N D M A C H U N G**

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Burgenland vom 13.7.2020, Zl. A4/WA.ARA-10028-22, wurde dem Abwasserverband Seewinkel die wasserrechtliche Bewilligung für die Änderung der Verbandskläranlage in Pamhagen (Projekt „AWV Seewinkel BA 10, Anschluss St. Andrä – Umbau Kläranlage“) erteilt.

Für den Konsensinhaber wurde die Ausführung der bewilligten Projekts angezeigt und dazu Ausführungsunterlagen vorgelegt, aus denen auch Abweichungen von der erteilten Bewilligung hervorgehen.

Die Wasserrechtsbehörde beim Amt der Bgld. Landesregierung hat dazu das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren eingeleitet.

Im Rahmen des Verfahrens wird im Sinne der §§ 40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 88/2023) und der §§ 32, 99 Abs. 1 lit. d, 105 und 121 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF BGBl. I Nr. 73/2018) eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 6. März 2024**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um **13:30 Uhr** bei der Zentralkläranlage des Abwasserverbandes Seewinkel (Bürogebäude), Zentralkläranlage 1, 7152 Pamhagen anberaumt.

Verhandlungsleiter: Mag. Jürgen Leimlehner

Die Ausführungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus Neu, Bauteil A, 3.OG, Zi. Nr. 311, sowie beim Gemeindeamt in Pamhagen während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:**

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

**Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.**

Im Überprüfungsverfahren können nur solche Einwendungen vorgebracht werden, welche die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Anlage mit dem genehmigten Projekt zum Inhalt haben.

Geringfügige Abweichungen, die öffentlichen Interessen oder fremden Rechten nicht nachteilig sind oder denen der Betroffene zustimmt, können im Überprüfungsbescheid nachträglich genehmigt werden (§ 121 Abs. 1 WRG). Die nachträgliche Bewilligungsfähigkeit von allfälligen, bei der Ausführung des bewilligten Projekts vorgenommenen Abweichungen wird bei der Verhandlung zu prüfen sein.

Für den Landeshauptmann:  
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:  
Mag. Jürgen Leimlehner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

angeschlagen am: 05.02.2024  
abgenommen am: